

Bamberg, 14.09.2020

Service-Information zur x.comfort-Version 20.4

Quartals-Update verfügbar ab Mitte der KW 39

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erhalten Sie das nächste Quartals-Update für Ihre Praxissoftware, die **x.comfort-Version 20.4**. Mit dieser Version ist es soweit: Die ersten Anwender können auf das neue Ordnungsmodul umstellen. Informationen dazu finden Sie im entsprechenden Abschnitt unter **Was muss ich außerdem beachten?** auf Seite 2 dieser Service-Information.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das aktuelle Update 20.4 steht Ihnen voraussichtlich **ab dem 23.09.2020** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 3. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 3. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 20.3 oder mit der Version 20.4 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 20.4 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 3. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

Wann muss das Update installiert werden?

○ Neue Formularversionen für Muster 10, Muster 10A und Muster 12

Sie erhalten mit dem neuen Update für die Formulare **Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung** (Muster 10), **Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften** (Muster 10A) und **Verordnung häuslicher Krankenpflege** (Muster 12) neue Formularversionen. Diese müssen ohne Übergangsfrist ab 01.10.2020 verwendet werden.

Installieren Sie das Update daher bitte bis 01.10.2020, wenn Sie diese Formulare verwenden (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Quartal). **Alte** Formulare dürfen ab diesem Datum **nicht** mehr verwendet werden.

○ Elektronische Dokumentation für Früherkennung Darmkrebs und Zervixkarzinom startet zum 01.10.2020

Führen Sie Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs oder Zervixkarzinome durch? Gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses endet die Aussetzung der Dokumentationspflicht zum 30.09.2020. Ab dem 01.10.2020 müssen Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs und Zervixkarzinom verpflichtend elektronisch dokumentiert werden. Eine vollständige elektronische Dokumentation ist ab dann Voraussetzung zur Abrechnung der erbrachten Leistung.

Installieren Sie daher das kommende Update bitte ebenfalls **bis 01.10.2020**, wenn Sie solche Untersuchungen durchführen. Sie erhalten damit die neuen, ab 01.10.2020 gültigen Dokumentationen und können so ab Quartalsbeginn Dokumentationen vorgabegemäß erstellen. Sollte eine fristgerechte Installation für Sie nicht möglich sein, müssen die Darmkrebs- oder Zervixkarzinom-Dokumentationen, die seit dem 01.10.2020 noch mit dem letzten Update, Version 20.3, erstellt wurden, nachträglich an die neuen Vorgaben angepasst werden. Eine Anleitung dazu erhalten Sie im Updateschreiben zur Version 20.4.

○ **Neue Bewertungen in der UV-GOÄ**

Ab dem 01.10.2020 werden in der UV-GOÄ bei fast allen Leistungen die Bewertungen um drei Prozent erhöht. Wenn Sie Leistungen aus der UV-GOÄ erbringen, installieren Sie das kommende Update, Version 20.4, bitte ebenfalls **bis 01.10.2020**, damit Ihnen die höheren Bewertungen zur Verfügung stehen. Wenn Sie ab dem 01.10.2020 Leistungen der UV-GOÄ noch mit der Version 20.3 dokumentieren, so müssen Sie diese löschen und mit dem neuen Update, Version 20.4, neu eingeben, damit Ihnen die höheren Bewertungen in Ihrer Abrechnung zur Verfügung stehen.

○ **HzV BKK Bayern: Ziffern 01100 und 01101 buchen**

Wenn Sie mit unserem Direktvertragsmodul arbeiten und an der Hausarztzentrierten Versorgung der BKK Bayern teilnehmen, konnten Sie während des 3. Quartals die Ziffern **01100** und **01101** nicht für Patienten aller Kassen im Rahmen des Vertrags dokumentieren.

Dies ist mit der Version 20.4 wieder möglich und Sie können die beiden Ziffern für alle Kassen buchen. Wenn Sie die Ziffern also noch für das 3. Quartal dokumentieren möchten, installieren Sie bitte zunächst das aktuelle Quartalsupdate und buchen Sie die Ziffern anschließend wie gewohnt im Krankenblatt für Ihre Abrechnung nach.

Was muss ich außerdem beachten?

○ **Version 20.4 installieren, auch wenn die Version 20.4 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 20.4 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 20.4 bitte ebenfalls. Erst die Version 20.4 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 4. Quartal 2020.

○ **Muster OEGD zur Beauftragung von Corona-Tests mit neuem Update verfügbar**

Mit dem kommenden Update erhalten Sie das neue Formular **Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach RVO oder regionaler Sondervereinbarung** (Muster OEDG) zur Beauftragung von Corona-Tests. Es steht Ihnen direkt nach der Update-Installation zur Verfügung.

○ **Umstellung auf das neue Verordnungsmodul**

Mit dem Update 20.4 haben die ersten Anwender die Möglichkeit, ihre Praxissoftware mit Unterstützung entsprechender Tools auf das neue Verordnungsmodul umzustellen. Anhand einer Checkliste prüfen Sie, ob Ihre Praxis bereits jetzt alle Umstellvoraussetzungen erfüllt oder ob ein späterer Zeitpunkt für Sie richtig ist. Die Checkliste für x.comfort finden Sie auf unserer Webseite im Bereich **Kundenservice** auf der Registerkarte **Downloads** (folgen Sie einfach diesem Link: <https://arztsoftware.medatixx.de/kundenservice/xcomfort#tab-287-1>). Dabei bestimmen Sie – innerhalb eines bestimmten Zeitraums – allein, wann Sie die Umstellung vornehmen. Selbstverständlich unterstützt Sie dabei auch Ihr medatixx-Servicepartner. Informieren Sie sich dort über entsprechende Angebote.

Damit Sie bestmöglich auf die Umstellung vorbereitet sind, informieren Sie sich bitte im **Updateschreiben zur Version 20.4** im Kapitel **Neues Verordnungsmodul**. Dort lesen Sie z. B., was vor der Umstellung zu beachten ist, wie diese abläuft und wie Sie feststellen, ob der Umstellungszeitpunkt für Ihre Einrichtung schon gekommen ist. Informieren Sie sich dort bitte außerdem über die technischen Voraussetzungen, die in Ihrer Einrichtung für die Umstellung vorhanden sein müssen: ein fehlerfrei laufender **Service-Provider**, **Internetverbindung** und **SQL-Datenbank-Server**. Bitte sorgen Sie gemeinsam mit Ihrem medatixx-Servicepartner rechtzeitig dafür, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Auf der Homepage der medatixx-akademie finden Sie heute schon Videos, in denen wir Ihnen das Verordnungsmodul und seine Funktionen vorstellen. Folgen Sie einfach diesem Link:

<https://akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort-praxissoftware&stichwort=verordnung>

Zudem bietet Ihnen die medatixx-akademie **Webinare** zum neuen Verordnungsmodul. Informieren Sie sich dazu ebenfalls auf der Homepage der medatixx-akademie unter folgendem Link:

<https://akademie.medatixx.de/schulung/praxissoftware/x-comfort/verordnungsmodul-x-comfort.html>

- **Laptop-Funktion ab Einführung des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar**

Eine Folge der Entwicklung des neuen Verordnungsmoduls ist, dass die heute etablierte Laptop-Funktion für x.comfort mit dem Einsatz des Verordnungsmoduls nicht mehr nutzbar ist. Wir bieten Ihnen verschiedene Alternativlösungen auf der Basis modernerer Technologien für die mobile Nutzung Ihrer Software an. Bitte kontaktieren Sie zu diesem Thema Ihren medatixx-Servicepartner.

- **Veraltete Betriebssysteme und SQL-Server-Versionen möglichst schnell aktualisieren**

Wie wir Sie bereits seit Längerem informierten, hat Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** und für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** zum **09.07.2019** eingestellt. Das bedeutet, dass es seit diesen Zeitpunkten keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme gibt. Die Sicherheit Ihres Systems ist seitdem nicht mehr gewährleistet. Daher unterstützen wir diese Systeme in Kürze nicht mehr.

Auf dem SQL Server 2008 können Sie bereits das Quartals-Update für das 4. Quartal (Version 20.4) nicht mehr installieren. Dies gilt auch für die folgenden Quartals-Updates. Auf SQL Server 2008 R2, Windows 7, Windows Server 2008 und Windows Server 2008 R2 ist die **Version 20.4 das letzte Quartals-Update**, das Sie installieren können. Nach diesem Update wird eine Installation auch auf diesen Systemen nicht mehr möglich sein. Bitte setzen Sie sich **möglichst schnell** mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie noch mit einem der genannten Systeme arbeiten.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 20.3**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 20.3.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 20.4?

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Update-schreiben zur Version 20.4. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates. Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer **E-Learning-Plattform** regelmäßig eine große Auswahl an Informationen zu x.comfort (z. B. Videos, Webinare usw.) zur Verfügung (akademie.medatixx.de/e-learning.html?kategorie=x-comfort).

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: hotline.xcomfort@medatixx.de, Fax: **0951 9335 395**).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr medatixx-Team